

**Protokoll der 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, 19.05.2017, 20:08 Uhr,
im Sitzungssaal des historischen Rathauses,
Rathausgasse 6, 63654 Büdingen**

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

Appel, Thomas ab 20:13 Uhr

Gerlach, Markus

Gohlke, Kerstin

Harris, Benjamin Carlos

Jentzsch, Dieter

Luft, Bernd

ab 20:09 Uhr

Merz, Carina

Merz, Klaus

SPD-Fraktion

Huxhorn-Engler, Sieglinde

Kaiser, Matthias Stefan

Kleta, Rolf

Richter, Horst

Scheid-Varisco, Manfred

Schlösser, Heidi

FWG-Fraktion

Appel, Thomas W.

Dönges, Sabine

bis 22:30 Uhr

Kraft-Marhenke, Sabine

Majunke, Ulrich

Mäser, Mathias

Niederwieser, Marcus

Schaffrath, Christian

Wiedenhöfer, Peter

Wolf, Peggy

FDP-Fraktion

Patzak, Wolfgang

Rahn-Farr, Andrea

Pro Vernunft-Fraktion

Bähr, Gunnar

Faust, Wolfgang

Hornung, Reiner

Bündnis 90/Die Grünen

Cott, Joachim

Cott, Susanne

NPD-Fraktion

Glanz, Dieter

Ihmig, Willbrand

Lachmann, Daniel

Stadtverordnetenvorsteher

Marhenke, Reiner

vom Magistrat

Dießl, Reinhold

Klein, Sylvia

bis 23:00 Uhr

Mäser, Norbert

Schierhorn, Wilhelm

Sebulke, Jörg

Spamer, Erich Bürgermeister

Strauch, Henrike Erste Stadträtin

Strehm, Tim

ab 20:08

Stürz, Edgar

Schriftführer

Bennemann, Gerhard Magistratsoberrat

Sommer, Sabine

Entschuldigt fehlen:

CDU-Fraktion

Michel, Simone

entschuldigt

SPD-Fraktion

Schlösser, Stefanie

vom Magistrat

Diefenbach, Horst

Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
 - 3.1 Aktuelle Anfrage der Stve. Kraft-Marhenke, betr.: Sachstand WLAN-Hotspots
Vorlage: Anf/067/2017
 - 3.2 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Personalsituation in der Stadtbücherei
Vorlage: Anf/068/2017
 - 3.3 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Reinigung der Straßengräben
Vorlage: Anf/070/2017
 - 3.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Cott, betr.: Schaffensbeiträge - Kosten durch Pro Ver-
nunft
Vorlage: Anf/069/2017

-
- 3.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Kontrolle des Tempolimits für LKW
Vorlage: Anf/071/2017
- 3.6 Aktuelle Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Besetzung Abwasserverband Krebsbachtal
Vorlage: Anf/072/2017
- 4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Anfragen der Fraktionen
- 5 Anfrage der NPD-Fraktion, betr.: Stellungnahme des Ortsbeirates Wolf
Vorlage: IV/030/2017

Anträge der Fraktionen und Beiräte
- 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Aufstellung von Ruhebänken am südlichen Seemenbachufer
Vorlage: III/090/2017
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Entfernung des Bewuchses des Judenbades
Vorlage: III/091/2017
- 8 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Entwicklung eines Konzepts zur flächendeckenden Ausstattung der Großgemeinde Büdingen mit Defibrillatoren
Vorlage: III/093/2017
- 9 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Aktualisierung und Fortführung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Büdingen
Vorlage: III/094/2017
- 10 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Aktualisierung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
Vorlage: III/095/2017
- 11 Antrag des OB-Büdingen, betr.: Namensgebung des kleinen Parks in der Schlossgasse - Burgmannenhof
Vorlage: II/063/2017

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers
- 12 Annahme eines Wappens für Büdingen, Stadtteil Rohrbach (§ 14 HGO)
Vorlage: II/038/2016

Ausschussberichte
- 13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Schaffensbeiträge

Vorlage: III/080/2017/1

- 14 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen
Vorlage: II/046/2017

- 15 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Vorlage des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, betr.: Verkauf "Alte Militärregierung" Mühltorstr. 5
Vorlage: II/020/2016/2

- 16 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen
Erneutes Beteiligungsverfahren / Öffentliche Auslegung
Vorlage: V/035/2017/1/1

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

- 17 Übernahme des Waldkindergartens "Die Waldwichtel"
Vorlage: II/065/2017

- 18 Zahlung von Fraktionsgeldern an die NPD-Fraktion, hier: Bericht über die Einlegung der Revision gegen das Urteil des VGH Kassel
Vorlage: I/273/2017

- 19 Anpassung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung
Vorlage: II/064/2017

- 20 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte

- 20.1 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Büdingen, Flur 12 Nr. 144/41, Stabsgebäude
Vorlage: I/230/2017/1/1

- 21 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

- 22 Beschaffung von Feuerwehr-Schutzkleidung
Vorlage: I/271/2017/1

- 23 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben gem § 100 HGO;
betr. Beckensauger
Vorlage: I/278/2017

- 24 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 HGO; betr. Terrassenabdichtung
Vorlage: I/302/2017

- 25 Bekanntgaben an die SVV

NIEDERSCHRIFT

Vor Beginn der Sitzung hat sich das Jugendforum der Partnerschaft Demokratie östliche Wetterau vorgestellt.

Anschließend eröffnet **Stadtverordnetenvorsteher Marhenke** die Sitzung um 20:08 Uhr. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und bei 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest. Ab 20:13 Uhr, zu den Abstimmungen, 34 anwesende Stadtverordnete,

Er trägt die Vorschläge aus dem Stadtverordnetenvorstand wie folgt vor:

Ohne Aussprache sollen behandelt werden die TOP 5, 6 (wird in den Ortsbeirat Büdingen verwiesen), 7, 10, 11, 12, 18, 22, 23, 24

Direkt verwiesen werden TOP 14 in den Haupt- und Finanzausschuss und TOP 9 in den Beirat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing.

Der vorgeschlagenen Verfahrensweise stimmt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Weiterhin liegen drei Eilvorlagen vor.

1. Beschaffung von Feuerwehr-Schutzkleidung
Vorlage: I/271/2017/1
Die Vorlage wird einstimmig mit 34 Ja-Stimmen unter TOP 22 auf die Tagesordnung genommen.
2. Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben gem § 100 HGO; betr. Beckensauerger
Vorlage: I/278/2017
Die Vorlage wird einstimmig mit 34 Ja-Stimmen unter TOP 23 auf die Tagesordnung genommen.
3. Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 HGO; betr. Terrassenabdichtung
Vorlage: I/302/2017
Die Vorlage wird einstimmig mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung unter TOP 24 auf die Tagesordnung genommen.

1 **Anfragen aus der Bevölkerung**

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

Stv. Hornung erklärt, dass im Januar eine Bürgeranfrage (Wenigendorf) gestellt worden sei und eine schriftliche Beantwortung zugesagt worden sei. Diese Antwort habe der Bürger erst vor wenigen Tagen erhalten. Form und Inhalt würden sich gegenüber einem Bürger geziemen. Er fordert, die Verwaltung anzuweisen mehr auf den Bürger einzugehen.

2 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke gibt bekannt, dass am Mittwoch, 17.05.2017 eine Anfrage des Sat.1 Landesstudio Hessen im Büro für Organarbeit eingegangen sei. Es werde angefragt, ob es möglich sei in der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2017 zu drehen.

Es sei bereits in der vorbereitenden Sitzung des Stadtverordnetenvorstandes darüber kontrovers diskutiert worden. Daher werde vorgeschlagen darüber abzustimmen.

Stv. Luft erklärt, dass es seltsam sei, dass kein Grund für die Aufnahmen genannt werde.

Stv. Jentzsch fordert die sofortige Abstimmung, da er vermute, dass auch auf Nachfrage keine bewahrheitenden Gründe genannt würden.

Stv. Kleta zitiert die Geschäftsordnung in der Film- und Fotoaufnahmen untersagt seien.

Die Anfrage wird mit 5 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Das Büro für Organarbeit beantwortet die Mail abschlägig.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke weist auf die Veranstaltung „Petersdorftag“ am Sonntag, 21.05.2017 in Michelau hin.

3 **Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen**

3.1 **Aktuelle Anfrage der Stve. Kraft-Marhenke, betr.: Sachstand Wlan-Hotspots**

Vorlage: Anf/067/2017

Stve. Kraft-Marhenke fragt nach dem Sachstand zur Einrichtung von Wlan-Hotspots.

Bürgermeister Spamer erklärt es bestehe Kontakt mit der Telekom wegen der Einrichtung von schnellem Internet. Eine Einrichtung von Hotspots sei nur in bestimmten Objekten möglich. Nächste Woche sei eine Telefonkonferenz mit der Telekom, gleichzeitig sei ein Schreiben an den Vorstand der Telekom bzgl. gemachter Zusagen, die nicht eingehalten worden seien, in Arbeit.

3.2 **Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Personalsituation in der Stadtbücherei**

Vorlage: Anf/068/2017

Stv. Merz hat folgende Fragen zur Personalsituation in der Stadtbücherei:

1. Es sei eine weitere Stelle für die Stadtbücherei beschlossen worden. Ist diese nun besetzt?
2. Die sich in Elternzeit befindliche Angestellte habe Ihre Elternzeit um ein weiteres Jahr verlängert. Wird der Vertrag für die Elternzeitvertretung um diese Zeit verlängert?

Bürgermeister Spamer antwortet zu

1. Die Stelle sei noch nicht besetzt, hier würden noch Gespräche mit dem

- Amt für Jugend, Kultur und Soziales geführt. Er werde weiter berichten.
2. Eine Verlängerung sei bisher nicht vorgesehen, da derzeit diskutiert werde, die Arbeiten anders zu verteilen.

3.3 Aktuelle Anfrage des Stv. Merz, betr.: Reinigung der Straßengräben **Vorlage: Anf/070/2017**

Stv. Merz fragt nach dem Sachstand zur Reinigung der Straßengräben.

Bürgermeister Spamer antwortet, dass der Feldwegeverband beauftragt sei. Es würde auch geprüft, ob eine teilweise Zuständigkeit bei den Stadtwerken liege, bzgl. Ableitung des Oberflächenwassers.

3.4 Aktuelle Anfrage des Stv. Cott, betr.: Schaffensbeiträge - Kosten durch Pro Vernunft **Vorlage: Anf/069/2017**

Stv. Cott fragt an, in welcher Höhe sich die Kosten für das Anwaltsbüro Görg belaufen?

Bürgermeister Spamer antwortet er könne noch keine abschließende Antwort geben. Stv. Hornung habe das Anwaltsbüro mit weiteren Nachfragen, welche anscheinend von Frau Belser verfasst worden seien, übersät. Er sei davon ausgegangen, dass die Hinzunahme des Anwaltsbüros zu Befriedung in der Angelegenheit beitrage, dem sei leider nicht so.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke fordert Stv. Hornung auf, sich für seine Bemerkung bei Bürgermeister Spamer zu entschuldigen.

Stv. Hornung fragt nach, welche Bemerkung.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke wiederholt laut die Bemerkung von Stv. Hornung: „Du bist doch nicht klar im Kopf.“

Bürgermeister Spamer besteht auf eine Entschuldigung des Stv. Hornung, andererseits würde er die Sitzung verlassen.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke unterbricht die Sitzung um 20:35 Uhr.

Der Stadtverordnetenvorstand trifft sich zur Beratung über den weiteren Ablauf.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke setzt die Sitzung um 20:49 Uhr fort.

Er gibt eine Erklärung ab, dass die Worte seitens der Stv. Hornung unglücklich gewählt worden seien. Stv. Hornung stimmt dem zu.

Stv. Harris bedankt sich bei Stv. Hornung, dass er sich entschuldigt habe. Gleichzeitig fordere Bürgermeister Spamer auf, sich bei Stv. Merz zu entschuldigen. Bürgermeister Spamer habe diesen vor einem Jahr auf der Geburtstagsfeier von Herrn Robert Preußner als Sozialschmarotzer betitelt.

Stadtverordnetenvorsteher Marhenke erklärt, dass dies nichts mit der Sitzung zu tun habe.

3.5 Aktuelle Anfrage des Stv. Jentzsch, betr.: Kontrolle des Tempolimits für LKW

Vorlage: Anf/071/2017

Stv. Jentzsch erläutert, ausdrücklich nicht auf die derzeitigen Umleitungsregelungen in Büdingen fokussiert, die Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW's. Er fragt an, wie die Zusammenarbeit mit Hessenmobil in Bezug auf die großen LKW's sei? Die LKW, welche aus Rinderbüngen kommen, würden sich nicht an das Tempolimit halten. Daher appelliere er an stärkere Kontrollen.

Bürgermeister Spamer antwortet, dass Hessenmobil eine Umleitung über Altenstadt abgelehnt habe. Die Hilfspolizeibeamten seien angewiesen stärker zu kontrollieren.

3.6 Aktuelle Anfrage des Stv. Bähr, betr.: Besetzung Abwasserverband Krebsbachtal

Vorlage: Anf/072/2017

Stv. Bähr erklärt, dass er in der letzten Sitzung eine Frage zum Abwasserverband Krebsbachtal gestellt habe. Seine Frage an die Erste Stadträtin Strauch sei, warum wird im Ratsinfosystem nur die Hälfte von dem eingeschrieben, was er gefragt habe. Nach mehrmaligen Anschreiben seinerseits, habe er die Antwort erhalten, er solle § 61 HGO lesen.

MOR Bennemann erklärt, dass nach § 61 HGO das in die Niederschrift komme, was der Schriftführer für wesentlich halte und entsprechend vom Vorsitzenden des Gremiums gegengezeichnet werde.

Stv. Bähr erklärt, wenn er gefragt habe, wenn eine die Kommission im Mai gewählt wurde und die andere im September, wenn das nicht wesentlich sei, dann verstehe er nicht, was wesentlich sein sollte.

Erste Stadträtin Strauch erläutert, dass für die Stadtverordneten die Möglichkeit bestehe schriftliche Änderungen zum Protokoll einzureichen über die dann in der nächsten Sitzung abgestimmt werden könne.

Stv. Hornung wiederholt nochmal die Anfrage aus der letzten Sitzung. Es wurde eine Person in den Abwasserverband Krebsbachtal gewählt, die kein Mitglied in einem Gremium war, sondern erst ein Vierteljahr später in die Waldkommission gewählt wurde. War diese Person zu diesem Zeitpunkt wählbar?

MOR Bennemann erklärt, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass die Person zum Zeitpunkt der ersten Verbandsversammlung wählbar gewesen sei.

4 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt

Kontostände	Auszug vom	Stand	zuzügl. Ab- buchungen abzgl. Über- weisungen	Endstand
Sparkasse	17.05.2017			2.444.482,78
<i>Vorjahr 17.05.16</i>				<i>1.704.913,04</i>
VR Bank	17.05.2017			3.053.748,25
<i>Vorjahr 17.05.16</i>				<i>1.857.757,15</i>
Postbank	17.05.2017			45.848,51
<i>Vorjahr 17.05.16</i>				<i>93.605,12</i>
Gesamtsumme				5.544.079,54
<i>Vorjahr 17.05.2016</i>				<i>3.656.275,31</i>
Ausgaben/ Rechnungen				
		nächste Fälligkeit		
fertig zum überweisen				125.897,06
erfasste Rechnungen im Umlauf				681.265,96
Eingangs-Rechnungen			ca.	111.000,00
Kreis/Schulumlage			ca.	0,00
Gehälter			ca.	0,00
Gesamtsumme				918.163,02
Einnahmen				
Schlüsselzuweisung			ca.	0,00
Abbuchungslauf Steuern u. a.			ca.	0,00
Gem.ant. Steuern			ca.	0,00
Gesamtsumme				0,00
Bankbestand				5.544.079,54
Verbindlichkeiten				-918.163,02
Forderungen				0,00
Kassenkredithöhe				12.000.000,00
<i>(12 Mio. Sparkasse Oberhessen)</i>				
Endstand 18.05.2017				4.625.916,52
Endstand inkl. Kassenkredit 18.05.2017				-7.374.083,48
<i>sonstige Forderungen Vorjahr</i>				
<i>sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr</i>				<i>-450.540,66</i>
Endstand inkl. Kassenkredit (13 Mio.) 18.05.2016				-9.794.265,35
Vergleich Endstand 2017/2016				2.420.181,87

Die Miete und die Mietnebenkosten für Juni und Juli 2017 in Höhe von ca. 400.000,00 € wurden bereits an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

ausgezahlt.

Schlüsselzuweisung und Kreis-/Schulumlage entsprechen der vorl. Haushaltsplanung

Kassenkredit 10 Mio. Euro umgeschuldet von der NRW Bank zur Sparkasse Oberhessen (bis zum 12.06.2017 0,02 % Zinsen)

Kassenkredit SPK Oberhessen reduziert von 3 Mio. auf 2 Mio. Euro (bis zum 12.06.2017 0,02 %)

Anfragen der Fraktionen

5 **Anfrage der NPD-Fraktion, betr.: Stellungnahme des Ortsbeirates Wolf** **Vorlage: IV/030/2017**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten nachfolgende große Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2016 hatte die NPD –Fraktion den Antrag „Prüfauftrag –Bremschwellen im Stadtteil Wolf“ gestellt. Hierzu stellt die NPD–Fraktion nun folgende Fragen:

- 1) Hat sich der Ortsbeirat Wolf mit dem Thema befasst?
- 2) Hat der Ortsbeirat eine Stellungnahme zum Thema abgegeben?
- 3) Hat der Ortsbeirat eine Stellungnahme zum Antrag der NPD-Fraktion abgegeben?
- 4) Falls eine Stellungnahme abgegeben wurde: Wie lautet der Inhalt?
- 5) Falls eine Stellungnahme abgegeben wurde: Weshalb wurde diese nicht den SV vorgelegt?
- 6) Hat der Ortsbeirat eine Sitzung durchgeführt?
- 7) Falls eine Sitzung durchgeführt wurde: Wo und wann fand diese statt und wer nahm daran teil?

Immer wieder wird von Anwohnern berichtet, dass der Kreuzungsbereich einen Gefahrenschwerpunkt darstellt. Deshalb möchten die Anwohner und die NPD –Fraktion über die Hintergründe der Ablehnung informiert werden.

Eine Aussprache wird vorsorglich beantragt.

Mit freundlichen Grüßen
Daniel Lachmann
Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister Spamer verliest die Antwort der Verwaltung:

Zu 1) Antwort: Ja

Zu 2) Antwort: Ja

Zu 3) Antwort: Ja

Zu 4) Antwort: Bremsschwellen werden dort nicht befürwortet.

Zu 5) Antwort: War an Bürgermeister als Ordnungsbehörde gerichtet, keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung.

Zu 6) Antwort Nein

Zu 7) Antwort: Durch 6. Erledigt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Anträge der Fraktionen und Beiräte

- 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Aufstellung von Ruhebänken am südlichen Seemenbachufer**
Vorlage: III/090/2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung von Ruhebänken am südlichen Seemenbachufer zwischen Kleingartengelände und der Brücke zum Renaturierungsgebiet am ehemaligen Heliport.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Die Verwaltung soll sich mit dem Ortsbeirat Büdingen bezüglich der Anschaffung und den Standorten der Bänke abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Entfernung des Bewuchses des Judenbades**
Vorlage: III/091/2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Eigentümer des Gebäudes Gespräche über die Entfernung des Bewuchses des Judenbades aufzunehmen. Dabei ist die Landesdenkmalbehörde zu beteiligen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Eigentü-

mer das Gespräch zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 8 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Entwicklung eines Konzepts zur flächendeckenden Ausstattung der Großgemeinde Büdingen mit Defibrillatoren
Vorlage: III/093/2017**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat wird mit dem Entwurf bzw. der Vorlage eines Konzeptes zur flächendeckenden Ausstattung der Großgemeinde Büdingen mit Defibrillatoren beauftragt. Teil dieses Konzeptes soll ausdrücklich eine städtische Förderungsfinanzierung zur Anschaffung von Defibrillatoren von Vereinen, Unternehmen und Organisationen sein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen. Die Feuerwehr, Notarzt und Hilfsorganisationen sind mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

- 9 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Aktualisierung und Fortführung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Büdingen
Vorlage: III/094/2017**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung und Fortführung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Büdingen, um städtisches Handeln im Sinne einer stadtverträglichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung abzusichern. Der Magistrat wird mit der Erstellung eines entsprechenden Entwurfes beauftragt.

Beschluss:

Verweisung in den Beirat für Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing mit dem Auftrag zur Berichterstattung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

- 10 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Aktualisierung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes
Vorlage: III/095/2017**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aktualisierung und Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Der Magistrat wird entsprechend beauftragt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen. Die Verwaltung hat nach den Sommerferien der Stadtverordnetenversammlung (nächste Sitzung nach den Sommerferien: 15.09.2017) zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

- 11 Antrag des OB-Büdingen, betr.: Namensgebung des kleinen Parks in der Schlossgasse - Burgmannenhof**
Vorlage: II/063/2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen benennt den kleinen Park zwischen dem Steinernen Haus und dem ehemaligen Amtsgericht in der Schlossgasse zum

„Burgmannenhof“.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

Vorlagen des Stadtverordnetenvorstehers

- 12 Annahme eines Wappens für Büdingen, Stadtteil Rohrbach (§ 14 HGO)**
Vorlage: II/038/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen nimmt nach § 14 HGO als Wappen des Stadtteils Rohrbach das vorliegende Wappen an. Die Blasonierung lautet: „*In Silber aufsteigende schwarze Spitze.*“



Das Wappen wird durch den Stadtteil Rohrbach ergänzend zum Stadtwappen geführt.

Das Wappenbild und die Blasonierung werden als amtliches Werk (§ 5 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz) amtlich bekannt gemacht.

Begründung:

Die Annahme eines Wappens für die Stadt Büdingen, wenn auch nur für einen Stadtteil, fällt nach § 51 HGO in die ausschließliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung.

Im Jahr 2017 steht die 1200-Jahrfeier des Stadtteils Rohrbach an. Dieses Ereignis sollte zum Anlass genommen werden, der bis 1972 selbstständigen Gemeinde Rohrbach ein Wappen zu verleihen. "*Rohrbach*" (Rohrbach) wurde zuerst urkundlich in einer undatierten Urkunde zwischen 780 und 817 im Codex Eberhardi erwähnt (Heinrich Meyer zu Ermgassen, Codex Eberhardi. Band 2, Marburg 1995-2007, Nr. 331, S. 434.), in der ein Gutsherr Udalrich Güter in Rohrbach an das Kloster Fulda stiftete. Die Urkunde stammt aus der Zeit der Äbte Baugulf und Ratgar.

Das vorgeschlagene Wappen für den Stadtteil Rohrbach wurde von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Rohrbacher Heimatforscher Harry Stumm entworfen. Dabei wurde als Basis das Wappen des niederadligen Geschlechts der Herren von Rohrbach übernommen und der Empfehlung des Hessischen Staatsarchivs vom 2. Oktober 1991 folgend die Helmzier entfernt. Diese wird üblicherweise nur für Familienwappen verwendet.



Für die Vorschläge der Verwaltung (Varianten A + B) wurde das Wappen in die in Hessen durch den Bad Nauheimer Heraldiker Heinz Ritt in hunderten Hessischer Wappen verwendete Wappenschild transformiert.



Variante A



Variante B



Variante C

Der Ortsbeirat hat sich in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2016 für die Varian-

te C ausgesprochen. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die nach unten spitze Form historisch wohl nur durch die Darstellung an der Kirche in Aulendiebach belegt ist. Die Feuerwehr Rohrbach verwendet z. B. auch das Familienwappen der von Rohrbach in runder Form.

Nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung wird das Wappen mit der Blasonierung amtlich bekannt gemacht. Das Wappen wird hierdurch ein Amtliches Werk (§ 5 Abs. 1 UrhG), womit der urheberrechtliche Schutz entfällt. Für die Stadt Büdingen/OB Rohrbach bleibt das Wappen durch § 12 BGB (Namensrecht) und §§ 12/14 HGO (Name/Wappen) namensrechtlich geschützt. Dieser Schutz entsteht jedoch erst mit der formalen Annahme als Wappen durch die Gemeindegremien.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Ausschussberichte

**13 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion Pro Vernunft, betr.: Schaffensbeiträge
Vorlage: III/080/2017/1**

Bericht:

Die Fraktion Pro Vernunft hatte folgenden Antrag an die SVV gestellt, der zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen wurde:

Der Magistrat legt dem Finanzausschuss umgehend folgende Auflistungen vor:

1. Eine Aufstellung aller Einzelgrundstücke, die in den letzten 10 Jahren durch einen Satzungsbeschluss Baurecht erlangten.
2. Eine Aufstellung aller Bebauungspläne und Bebauungsplanänderungen, die in den letzten 10 Jahren Rechtskraft erlangten.
3. Eine Auflistung aller Grundstücke die bisher „Baulücken“ darstellten und für die in den letzten 10 Jahren ein Bauantrag genehmigt wurde.

In allen Fällen ist gleichzeitig mitzuteilen, ob Schaffensbeiträge gemäß unserer Wasser- und Abwassersatzung erhoben und gezahlt wurden.

Die bisherige Beratung zum Thema Schaffensbeiträge hat klar gemacht, dass im Umgang mit diesem Thema Unsicherheiten bestehen. Hier gilt es sicherzustellen, dass die Interessen der Gebührenzahler gewahrt werden.

Reiner Hornung
Pro Vernunft

Der Ausschuss hat, da die Antragsteller ihr Misstrauen gegenüber den Aussagen der Verwaltungsmitarbeiter artikuliert hatten, sowohl eine schriftliche Stellungnahme des Rechtsanwaltsbüros Görg vorliegen, als auch den Verfasser, Herr RA Dr. Spieler in seiner Sitzung angehört. Dabei wurde folgendes festge-

stellt:

Rechtsanwalt Spiegel erklärt, es sei davon auszugehen, dass in den dreißiger Jahren, also beim Bau der Kaserne, noch keine kommunalen Abgaben erhoben wurden. Erst in den siebziger Jahren sei das jetzige kommunale Abgaberecht eingeführt worden. Seinerzeit musste mit den bereits angeschlossenen Grundstücken umgegangen werden. Dabei gab es 2 Möglichkeiten: Entweder waren bereits Beiträge erhoben worden, dann durften wegen des Grundsatzes der Einmaligkeit keine weiteren Schaffensbeiträge mehr veranlagt werden.

Fall seinerzeit keine Beiträge in der Vergangenheit erhoben worden waren, war eine Verjährung er entsprechenden Forderungen eingetreten. (*Hinweis der Verwaltung: im hessischen Rechtskreis kam es auf die im alten preußischen Rechtskreis erforderliche Unterscheidung, ob Abgaben zur Hebung gestellt waren oder nicht, nicht an. Nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 3 des hessischen AGBGB betrug die Verjährungsfrist für Ansprüche auf öffentliche Abgaben 4 Jahre, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden war, vgl. Ermel, KAG-Kommentar, 2. Aufl. 1978, Erläuterung 30 zu § 4.*)

Dadurch, dass das Grundstück zeitweilig dem NATO-Truppenstatut unterstand, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Erhebung der öffentlichen Abgaben. Die laufenden Gebühren wurden zuletzt vom Facility Management der US Army in Hanau gezahlt.

Auf Nachfrage machte er deutlich, dass bauliche Anlagen auch neben Flächen zu Wohngebäuden sein können, also beispielsweise Lagerflächen oder Abstellflächen.

Auf weitere Nachfrage erklärte er, dass sogenannte ergänzende Schaffensbeiträge bei einer nachträglich vergrößerten Grundstücksnutzung zwar im bayerischen Landesrecht vorgesehen sein, jedoch nicht in Hessen. Er verwies weiterhin auf ein Urteil, das Kasernen baurechtlich ein Sondergebiet darstellten, dass ähnlich wie der Außenbereich veranlagt würde. Auf die Frage, ob man deswegen nachträglich einen Beitragsbescheid für Schaffensbeiträge hätte erstellen dürfen, sagte er dass dies rechtswidrig gewesen wäre. Ein Rechtsstreit hätte für die Stadt Büdingen keine Aussicht auf Erfolg, aus diesem Grund hätte man dies auch nicht in einem städtebaulichen Vertrag regeln können. Nach § 54 VwVfG dürfen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nur Regelungen getroffen werden, die auch in einem Bescheid festgesetzt werden dürfen.

Frau Wiegand verwies ausdrücklich darauf, dass es sich bei dem Grundstück um eine Parzelle handelte und daher bei Schaffensbeiträgen immer das komplette Grundstück herangezogen werden musste. Wenn sich durch nachträgliche Veränderungen der Bebauung eine erhöhte Belastung der Entwässerungsanlagen ergebe, kann nicht ein nachträglicher zusätzlicher Beitrag erhoben werden.

Ein Schaffensbeitrag fällt immer nur dann an wenn zum 1. Mal die Möglichkeit besteht, das bebaubare Grundstück an eine beitragsfähige kommunale Infrastruktureinrichtung anzuschließen.

Auf die Frage nach der Erhebung von Schaffensbeiträge in für den Feuerwehr-

stützpunkt wies Herr Bennemann darauf hin, dass wegen des zivilrechtlichen Grundsatzes der Konfusion keine Beiträge nach hessischem Landesrecht für Grundstücke entstehen, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Weiterhin wiesen Frau Wiegand und Herr Bennemann darauf hin, dass es eine Grundsatzentscheidung der städtischen Gremien aus dem Anfang der 90er Jahre gebe, dass auf Erneuerungsbeiträge verzichtet würden. Das sei mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, denn anderenfalls müssten für jeden Stadtteil getrennte Beitrags- und Gebührenkalkulationen erfolgen.

Der Ausschuss hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass sich damit die weitergehenden Fragen aus dem Antrag von Pro Vernunft erledigt hätten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Ausschussbericht zur Kenntnis.

**14 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses, betr.: Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen
Vorlage: II/046/2017**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Sitzungen finden in der Regel mittwochs statt.
- b) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19:30 Uhr und enden um 22:30 Uhr.
(Die vorliegende Geschäftsordnung muss bei Zustimmung zu a) und/oder b) entsprechend in § 16 Abs. 2 geändert werden)
- c) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen beschließt mit Wirkung ab dem dem Beschluss folgenden Tag (in der geänderten Fassung) die beigefügte Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

In den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zurück verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Die Verweisung erfolgt einstimmig mit 31 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

**15 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Vorlage des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft, betr.: Verkauf "Alte Militärregierung"
Mühltorstr. 5
Vorlage: II/020/2016/2**

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem folgenden **Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes der „Alten Militärregierung“, Mühltorstraße 5, Flur 6 Nr. 351, 352 und 512, mit einer Fläche von 1.371 m² an Herrn Jörg Throm, Pfnorrstraße 12, 63654

Büdingen, zu dem geänderten Kaufangebot von 228.000 auf 160.000 €.“

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden **Beschluss zu fassen:**

„Der Verkauf des Grundstückes der „Alten Militärregierung“, Mühltorstraße 5, Flur-Stück 351, 352 und 512 mit einer Fläche von 1.371 m² wird abgelehnt.

Es wird eine Konzeptionsgruppe „Alte Militärregierung“ gebildet, der ein Vertreter jeder Fraktion, ein Vertreter des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft und ein Vertreter des Bauamtes angehört. Die jeweiligen Konzeptionsgruppenmitglieder können bei Abwesenheit vertreten werden. Die Arbeitsgruppe soll ergebnisoffen ein Konzept zur zukünftigen Nutzung der Liegenschaft Mühltorstraße 5 entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge unterbreiten. Die Konzeptionsgruppe ist berechtigt, zu ihren Sitzungen Fachpersonal aus der Verwaltung hinzuzuziehen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Verkauf des Grundstückes der „Alten Militärregierung“, Mühltorstraße 5, mit einer Fläche von 1.371 m² an Herrn ... Büdingen, zum Preis von 160.000 € ab.
2. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Verkauf des Grundstückes der „Alten Militärregierung“, Mühltorstraße 5, Flur-Stück 351, 352 und 512 mit einer Fläche von 1.371 m² ab.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung der Konzeptionsgruppe „Alte Militärregierung“.
4. Die Konzeptionsgruppe wird dem Bauamt angegliedert.

Marhenke fordert die Fraktionen auf ihren Vertreter für die Konzeptionsgruppe an das Büro für Organarbeit per Mail organarbeit@stadt-buedingen.de zu melden.

Abstimmungsergebnis:

1. Mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
2. Mehrheitlich mit 25 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
3. Mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 6 Enthaltungen
4. Einstimmig mit 29 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen

16 Bericht des Bau- und Planungsausschusses betr. Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen Erneutes Beteiligungsverfahren / Öffentliche Auslegung Vorlage: V/035/2017/1/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadt gibt folgende Stellungnahme zum Teilplan erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen ab:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt ihren Beschluss vom 23. April 2014, Vorlage Nr. II/275/2013.

Die Stadt schlägt auf städtischem Eigentum – Eckartshausen Süd,

Calbach/Eckartshausen/Düdelnheim, Aulendiebach und Steinröde, Vorrangflächen für Windenergie vor. Alle anderen Flächen in Büdingen, die im Regionalplanentwurf enthalten sind, sind heraus zu nehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 20 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Vorlagen des Magistrates/Bürgermeisters

17 Übernahme des Waldkindergartens "Die Waldwichtel"

Vorlage: II/065/2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme des Waldkindergartens Die Waldwichtel ab dem 01.08.2017 zunächst für ein Jahr.

Der Magistrat wird beauftragt folgende weitere Schritte einzuleiten:

1. Mit dem Verein die Übernahmemodalitäten, wie z.B. Übernahme des Personals, Betriebserlaubnisänderung und Einbindung der Kinder in das städtische Kindergartensystem klären.
2. Mit dem Verein zu klären, ob der Bauwagen in die Nähe des Kindergartens bzw. Dorfgemeinschaftshaus auf ein städtisches Grundstück umgesiedelt werden kann
3. Der Magistrat wird beauftragt innerhalb eines Jahres mit der Kindertagesstätte Klitzeklein und Gernegroß, d.h. dem Team, der Leitung sowie dem Elternbeirat ein Konzept zu erarbeiten, indem die Waldpädagogik ein Teil des bisher bestehenden Konzeptes wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlages einstimmig.

Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird in den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales verwiesen. Der Förderverein des Waldkindergartens ist bei der Beratung ebenfalls einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss zu Punkt 1 und 2 erfolgt einstimmig mit 27 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Die Verweisung erfolgt einstimmig mit 32 Ja-Stimmen.

18 Zahlung von Fraktionsgeldern an die NPD-Fraktion, hier: Bericht über die Einlegung der Revision gegen das Urteil des VGH Kassel

Vorlage: I/273/2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, die vom VGH Kassel zugelassene Revision gegen sein Urteil vom 5. April einzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend zu unterrichten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**19 Anpassung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung
Vorlage: II/064/2017**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung nur moderat anzupassen, d.h. für die nächsten drei Jahre werden ab dem 01.08.2017 die monatlichen Beiträge für die Betreuung von unter Dreijährigen um 9,00 € und für über Dreijährige um 6,00 € erhöht (tabellarische Aufstellung siehe Anlage).

Um den Eltern eine gewisse Planungssicherheit zu geben und den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird vorgeschlagen die Erhöhung in einem Kindergartenjahr durchzuführen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschluss erfolgt mehrheitlich mit 27 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen.

20 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte

**20.1 Verkauf des Grundstückes Gemarkung Büdingen, Flur 12 Nr. 144/41,
Stabsgebäude
Vorlage: I/230/2017/1/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt verkauft an Herrn ..., das bebaute Grundstück Gemarkung Büdingen, Flur 12 Nr. 144/41, 2.218 m², Stabsgebäude, zum Kaufpreis von 350.000,00 €.

Beschluss:

Wegen Sitzungsende zurückgestellt.

21 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

**22 Beschaffung von Feuerwehr-Schutzkleidung
Vorlage: I/271/2017/1**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die notwendigen Mittel für die

Beschaffung von ca. 130 Garnituren Feuerschutzkleidung für Atemschutzgerägeträger und ca. 270 Helmen für Einsatzkräfte bereitzustellen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34-Ja-Stimmen.

- 23 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben gem § 100 HGO; betr. Beckensauger
Vorlage: I/278/2017**

Beschlussvorschlag:

Mit der Maßgabe eines positiv verlaufenden Probetriebs des Dolphin-Beckensaugers Wave 300 XL, werden für dessen Erwerb im Rahmen der Ersatzbeschaffung im Investitionshaushalt 2017 außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 12.661,60 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Kosten erfolgt über die Investitions-Deckungsreserve, Inventar-Nr. 6120005.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 34 Ja-Stimmen.

- 24 Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 100 HGO; betr. Terrassenabdichtung
Vorlage: I/302/2017**

Beschlussvorschlag:

Zur Vermeidung von ungehindertem Wassereintritt in die Außenwände des Sanitärbereichs im Freibad Büdingen und des angrenzenden Treppenabgangs vom Terrassenbereich werden für die Eindichtung der Wandanschlüsse im Bereich der gesamten Attika und der Terrasse außerplanmäßige Haushaltsmittel gem. § 100 HGO in Höhe von 40.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt über Einsparungen im Bereich der Straßenunterhaltung über die Kostenstelle 415103.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss erfolgt einstimmig mit 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

- 25 Bekanntgaben an die SVV**
Stadtverordnetenvorsteher Marhenke erinnert an die Wohltätigkeitsveranstal-

tung in Michelau am Sonntag, 21.05.2017, zugunsten des Diakonievereins
Petersdorf.

Ende der Sitzung: 23:38 Uhr.

Büdingen, 2017-10-18

Schriftführer

(Reiner Marhenke)
Stadtverordnetenvorsteher